

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese AGB gelten für alle Verträge der valcom oHG über Inventarisierung, Gutachtenerstellung und Bewertung sowie damit verbundene Leistungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn die valcom oHG ihrer Geltung schriftlich zustimmt.

Diese AGB gelten auch für künftige, gleichartige Aufträge, ohne dass erneut auf sie hingewiesen wird.

Leistungen werden grundsätzlich auf Basis der vom Auftraggeber bereitgestellten Unterlagen, Informationen und Auskünfte erbracht. Eine Prüfung von Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Auftragsausführung und Unabhängigkeit

Die valcom oHG erbringt Leistungen unparteiisch, nach bestem Wissen und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung. Weisungen, die die inhaltliche Richtigkeit beeinträchtigen würden, werden nicht befolgt.

Die valcom oHG darf zur Auftragsausführung fachkundige Dritte oder Hilfskräfte heranziehen und verpflichtet diese zur Verschwiegenheit. Erforderliche Kosten werden nach vorheriger Vereinbarung in Rechnung gestellt.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle für die Leistungserbringung notwendigen Unterlagen vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung, ermöglicht erforderliche Zugänge/Besichtigungen und informiert unverzüglich über relevante Änderungen. Der Auftraggeber nimmt Mitteilungen der valcom oHG zur Kenntnis und hält bei Unklarheiten Rücksprache. Er sorgt dafür, dass ihm übermittelte Unterlagen/Daten nur zuständigen Personen zugänglich sind.

4. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die valcom oHG behandelt alle nicht offenkundigen Informationen vertraulich. Eine Offenlegung erfolgt nur bei gesetzlicher Pflicht oder nach ausdrücklicher Entbindung durch den Auftraggeber; die Pflicht gilt auch nach Vertragsende.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsdurchführung unter Beachtung der anwendbaren Datenschutzgesetze verarbeitet. Technische und organisatorische Maßnahmen werden eingesetzt, um Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit zu gewährleisten. Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der valcom oHG.

5. Urheberrecht, Nutzungsrechte und Eigentumsvorbehalt

Gutachten, Berichte, Inventarlisten, Bewertungen und sonstige Arbeitsergebnisse bleiben bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Vergütungen und Auslagen Eigentum der valcom oHG. Eine Nutzung, Weitergabe oder Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist bis dahin unzulässig.

Der Auftraggeber erhält ein einfaches Nutzungsrecht am Arbeitsergebnis ausschließlich für den im Auftrag festgelegten Zweck. Jede weitergehende Nutzung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der valcom oHG.

6. Vergütung, Auslagen, Vorschuss, Aufrechnung

Vergütung und Auslagen werden individuell vereinbart. Die valcom oHG ist berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen und Leistungen erst nach Zahlungserhalt zu beginnen oder fortzusetzen.

Rechnungen sind, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Gesetzliche Verzugsfolgen bleiben unberührt.

Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers sind nur zulässig bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen. Die Zahlung der Vergütung kann nicht ganz oder teilweise wegen eines etwaigen Mangels eines Gutachtens verweigert werden, es sei denn, wir hätten den Mangel anerkannt oder er wäre rechtskräftig festgestellt.

7. Sicherungsrechte

Eigentumsvorbehalt an Arbeitsergebnissen:

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Arbeitsergebnisse Eigentum der valcom oHG.

Sicherungseigentum an bewerteten Gegenständen:

Zur Sicherung der Vergütungs- und Auslagenansprüche übereignet der Auftraggeber – soweit rechtlich möglich und nicht mit Rechten Dritter belastet – die im Rahmen des Auftrags inventarisierten und bewerteten Gegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens sicherungsweise an die valcom oHG. Die Gegenstände verbleiben im Besitz des Auftraggebers; dieser verwahrt sie für die valcom oHG und hält sie in ordnungsgemäßem Zustand. Etwaige weitergehende formale Erklärungen zum Sicherungseigentum werden auf Anforderung abgegeben.

8. Termine und Fristen

Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Die valcom oHG erbringt die Leistungen innerhalb eines zumutbaren Zeitrahmens.

9. Gewährleistung und Nacherfüllung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Nacherfüllung in angemessener Frist. Schlägt diese fehl oder wird sie berechtigt verweigert, kann der Auftraggeber Minderung verlangen oder – bei nicht nur unerheblicher Pflichtverletzung – vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche richten sich nach Ziffer 10.

Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreib- und Rechenfehler) dürfen von der valcom oHG jederzeit berichtigt werden.

10. Haftung

Unsere Vorschläge und Empfehlungen stellen keine unternehmerische Entscheidung dar und treten an deren Stelle nicht. Für den wirtschaftlichen Erfolg von Entscheidungen, die der Auftraggeber auf Grundlage unserer Vorschläge bzw. Empfehlungen trifft, übernehmen wir keine vertragliche Pflicht und keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

Vertragliche Ansprüche jedweder Art, einschließlich Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen, bestehen ausschließlich zwischen den Vertragsparteien. Gegenüber Dritten bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen.

11. Verjährung

Gewährleistungsansprüche und sonstige vertragliche Ansprüche wegen Sach- und Vermögensschäden verjähren in 12 Monaten ab Ablieferung/Entgegennahme des Arbeitsergebnisses. Gesetzliche Ausnahmen, insbesondere für Ansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bleiben unberührt.

Ist Gegenstand des Auftrages die Erstellung eines Gutachtens, so verjähren etwaige Gewährleistungsansprüche innerhalb von 6 Monaten nach Ablieferung.

12. Kündigung und Vertragsbeendigung

Der Vertrag endet durch Erfüllung, Ablauf einer vereinbarten Laufzeit oder Kündigung.

Ordentliche Kündigung: Soweit nicht anders vereinbart, kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Bei Verträgen, in denen ein bestimmter Erfolg geschuldet ist, ist die ordentliche Kündigung durch den Auftraggeber – abweichend von § 649 Satz 1 BGB – nur aus wichtigem Grund möglich. § 627 BGB findet keine Anwendung.

Endet der Vertrag vor vollständiger Leistungserbringung, schuldet der Auftraggeber die anteilige Vergütung für die bis zur Beendigung erbrachten Leistungen sowie ersatzfähige Auslagen.

13. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht.

Erfüllungsort ist der Sitz der valcom oHG.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – sofern der Auftraggeber Kaufmann/Unternehmer ist oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts – Hamburg. Dies gilt auch für Scheck- und Wechselklagen sowie für Auftraggeber mit Sitz im Ausland.

14. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung dieser AGB.

Stand: 20.08.2025